

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Geschäftsordnung (GO): Änderung der Anlage I zur Bestimmung der Stimmrechte nach § 14a Abs. 3 Satz 4 GO

Vom 16. Juni 2016

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2016 beschlossen, die Anlage I der Geschäftsordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses (GO) in der Fassung vom 17. Juni 2008 (BAnz. S. 3256), zuletzt geändert am 19. Mai 2016 (BAnz AT XX.XX.XXXX BX), wie folgt zu ändern:

I. Die Anlage I der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

1. Nach Zeile 63 wird folgende Zeile 64 angefügt:

”

| | |
|--|---------|
| 64. Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren (Richtlinie über die Konkretisierung des Anspruchs auf eine unabhängige ärztliche Zweitmeinung gemäß § 27b Abs. 2 SGB V, Zm-RL) | DKG/KBV |
|--|---------|

”

2. Die bisherige Zeile 64 wird die Zeile 61.

II. Die Änderung der Geschäftsordnung gemäß Ziffer I.1. tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger, die Änderung gemäß Ziffer I.2. tritt mit Inkrafttreten der Qualitätsmanagement-Richtlinie in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. Juni 2016

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken